

Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

N^o 204.

Dresden, am 22. Juli.

1837.

Neunzigste öffentliche Sitzung der I. Kammer, am 4. Juli 1837.

(Beschluß.)

Berathung des Berichts der 4. Deputation über das Gesuch des Schulmeisters Lindner zu Peritz um Erhöhung seines Gehalts. —

Staatsminister v. Jesschwitz: Was die Distinktion anlangt, die Secr. v. Zedtwitz in Anregung gebracht hat, ob ein Schullehrer fixirt sei oder nicht, so glaube ich, daß in der Praxis darauf keine Rücksicht genommen werden kann. Wird einmal anerkannt, es sei volle Entschädigung oder theilweise denen zu geben, die von der Zeit der Bekanntmachung des Gesetzes an noch nicht die volle Besoldung gehabt haben, so wird die Staatsregierung wie die Ständeversammlung von einer Masse Gesuche dieser Art jedenfalls behelligt werden, und ich weiß nicht, ob der Grund, daß an einem Orte Fixation eingetreten sei, an dem andern noch nicht, so durchschlagend sein soll, um eine Entschädigung zu gewähren, bei andern sie dagegen abzulehnen. Es würde die Schwierigkeit noch eintreten, wer die Entschädigung gewähren soll. Soll die Gemeinde nachträglich angehalten werden, noch größere Opfer zu bringen, oder soll die Staatskasse deshalb, weil die Fixirung noch nicht möglich gewesen ist, den Mehraufwand ganz allein übertragen? Darum scheint mir eine Entschädigung für die Vergangenheit höchst bedenklich.

Graf Hohenthal: Lindner hat auch gar nicht in seiner Petition um eine Entschädigung für die Vergangenheit gebeten, und Etwas zu geben, ohne daß eine Bitte vorliegt, scheint mir zu weit zu gehen.

Bürgermeister Gottschald: Da muß ich entgegnen, daß Petent nicht die gesetzliche Besoldung erlangen konnte, und daß das, was ihm daran fehlt, in Gemäßheit des Gesetzes zu gewähren sein dürfte. Ich meinerseits und eben so gewiß sämtliche Mitglieder der Deputation halten es unerläßlich, daß das, was im Gesetze zugesichert worden ist, ihm auch gewährt werden muß, und wenn die Deputation sich erlaubt hat, eine Entschädigung in angemessener Weise zu beantragen, so muß ich dem Mitgliede Behner entgegnen, daß an dem Orte des Petenten die ganze Schulangelegenheit schon regulirt und die Fixation schon eingetreten ist.

Bürgermeister Behner: Ich muß zur Entgegnung so viel bemerken, daß ich aus dem Gesagten entnommen habe, daß die Sache noch nicht regulirt ist, indem man in Begriff steht, noch ein anderes Dorf zur Schule zu schlagen. Was übrigens

im Allgemeinen das Schulgesetz anlangt, so ist hier nicht der Ort, sich darüber auszusprechen; im Ganzen kann ich das große Lamento, das erhoben worden ist, nicht theilen; ich bin überzeugt, daß das Schulgesetz eine wahre Wohlthat für das ganze Land bereits gewesen ist und auch in Zukunft sein wird, obgleich es sehr schwierig in der Ausführung ist; diese wird aber nicht auf einmal gefordert, sondern nach und nach.

Präsident: Ich glaube, daß in dem, was Bürgermeister Schill zuerst aussprach, ein eigentlicher Antrag nicht gelegen habe.

Bürgermeister Schill: Es war bloß ein Wunsch, den ich ausgesprochen habe, weil ich die Gelegenheit nicht vorbeigehen lassen wollte.

Präsident: Ich wollte diese Bemerkung nur nicht übergehen. Auf jeden Fall ist, wie vom Bürgermeister Behner erwähnt wurde, der Antrag zu spalten; ich werde also zwei Fragen stellen müssen; ich kann aber nicht umhin, mir zu erlauben, die Bemerkung anzuknüpfen, daß es höchst schwierig ist, die Möglichkeit der Ausführung mit dem strengen Befolgen des Gesetzes so zu vereinbaren, daß nicht auf der einen oder andern Seite Veranlassung zu Klagen oder Beschwerden, wenn auch vielleicht nur scheinbar, gegeben wird. Möge man allgemein überzeugt sein, daß das Schulgesetz von großem Werthe ist und großen Nutzen in vielfacher Beziehung leistet. Nicht im Mindesten möchte ich dabei aussprechen, daß seine Ausführung nicht mit großen Beschwerden verknüpft sei und sein müsse, daß nicht das hohe Ministerium und Alle, welche mit der Ausführung zu thun haben, sich angelegen sein ließen, die Ausführung so zu bewirken, daß es den wenigsten Druck mit sich führt. Davon sind wir Alle überzeugt, daß aller Druck nicht ganz zu vermeiden ist; ich glaube aber, daß ganz vorzüglich mit dazu beiträgt, daß Unannehmlichkeiten vermieden werden und Incongruitäten nicht entstehen, wenn bei der Abgrenzung der Schulbezirke große Vorsicht und Umsicht angewendet werde, die ich darin suche, daß man bei der Begrenzung des einzelnen Schulbezirkes nicht allein auf diesen sehe, sondern auf das Ganze; mit einem Wort, daß man systematisch, planmäßig zu Werke gehe. Sonst wird man in den Fall kommen können, für wenige Familien eine besondere Schule begründen zu müssen. Was würde aber das für Geld kosten, und kann man einen Schullehrer, der ganz wohl geeignet ist, 60 und mehr Kinder zu unterrichten, zu 12 bis 15 Kindern setzen, oder soll man den 15 Kindern einen unfähigen Lehrer geben? Uebrigens, meine Herren, ist ja noch nicht Alles vollendet, — es ist die Uebergangsperiode, die Periode von der Ertheilung des Gesetzes an bis zur vollkommenen Ausfüh-